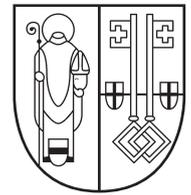


# KREFELDER AMTSBLATT



Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02  
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

24 | 24

79. Jahrgang Nummer 24 | Donnerstag, 13. Juni 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Aus dem Stadtrat.....</b>	<b>S. 191</b>
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>S. 192</b>
<b>Auf einen Blick.....</b>	<b>S. 195</b>

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 17. Juni bis 21. Juni 2024 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 18. Juni 2024

- 17.00 Uhr Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwicklung und Liegenschaften, Berufskolleg Kaufmannsschule, Neuer Weg 121
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Berufskolleg Kaufmannsschule, Neuer Weg 121, Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwicklung und Liegenschaften.  
Keine Einwohnerfragestunde.
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Restaurant Mythos, Haus Inrath, Inrather Straße 439  
Es findet keine Einwohnerfragestunde statt.

### Donnerstag, 20. Juni 2024

- 15.00 Uhr Ausschuss für Kultur und Denkmal, Seidenweberhaus (Saal 2)
- 16.00 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Seidenweberhaus (Saal 1)
- 17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus (Saal 1)

**EINLADUNG ZUR 31. SITZUNG DES RATES,  
DONNERSTAG, 20.06.2024 UM 17:00 UHR,  
SAAL 1 DES SEIDENWEBERHAUSES,  
THEATERPLATZ 1, 47798 KREFELD**

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2024
3. Mitteilungen und Eingänge
4. Projekte der freien Kunst- und Kulturszene - Richtlinie zur Förderung durch die Stadt Krefeld
5. Errichtung und Betrieb eines Telenotarztsystems – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW
6. Sportentwicklungsplan der Stadt Krefeld - Abschlussbericht des Instituts für Sportmanagement und Sportmedizin
7. Verwendung der Sportpauschale und Änderung des Verwendungszwecks einer geförderten Maßnahme
8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 527 - Deutscher Ring/ Gladbacher Straße / Ritterstraße / Viersener Straße – Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
9. Bebauungsplan Nr. 687 - Mauritzstraße / Haberlandstraße Zweite erneute öffentliche Auslegung
10. Bebauungsplan Nr. 737 - Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
11. Bebauungsplan Nr. 737 - Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 780 – Neuer Weg / Geldernsche Straße –; Aufstellung sowie Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs
13. Bebauungsplan Nr. 846 - Griesbacher Straße / Rain - Einleitender Beschluss
14. Bebauungsplan Nr. 848 - Dahlerdyk / Vater-Jahn-Straße - Einleitender Beschluss
15. Bebauungsplan Nr. 860 - Tiergartenstraße/ Violstraße - Einleitender Beschluss
16. Umnutzung und Sanierung von Gebäuden im Projektbereich des Freischwimmer e.V., Stadtbad Neusser Str. 58-60  
Plan- und Kostenfestsetzung

17. Rücknahme Beschluss vom 12.12.2023, Vorlagennummer 5516/23 bzw. 5670/23 A Teilnahme am Bundes-Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 2023 – hier: Stadtbad Neusser Straße
18. Abschlussbericht zur Evaluation der Klimawirkungsprüfung – Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 31.03.2022 zur Vorlagennummer 2769/22 sowie Antrag 5098/23 A vom 03.08.2023 mit dem Titel „Einheitliches und nachvollziehbares Vorgehen bei Klimawirkungsprüfung in Beratungsvorlagen“
- 18.1 Abschlussbericht zur Evaluation der Klimawirkungsprüfung – Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 31.03.2022 zur Vorlagennummer 2769/22 sowie Antrag 5098/23 A vom 03.08.2023 mit dem Titel „Einheitliches und nachvollziehbares Vorgehen bei Klimawirkungsprüfung in Beratungsvorlagen“  
- Einbringung eines Antrages der SPD-Fraktion vom 12.06.2024 -
19. Abriss der Immobilie Sankt-Anton-Straße 100 mit Mitteln des Förderprogramms „Modellvorhaben Problemimmobilien“ und zukünftige Nutzung als „Pocket-Park“
20. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 20.1 Nachbesetzung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration
21. Änderung des Regionalplans im Bereich KR\_01 (Am Obergplatz / Ottostraße) – Bekräftigung des Beschlusses  
- Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 18.03.2024 -
22. Verurteilung der Kriegsverbrechen Israels  
- Einbringung eines Antrages von Rh. Tahusoglu vom 06.06.2024 -
23. Anfragen
- 23.1 Wahrheitsgehalt Öffentlichkeitsarbeit Verwaltung zur Surfpark-Klimawirkungsprüfung  
- Anfrage von Rf. Althoff vom 29.05.2024
- 23.2 Umsetzungsstand Maßnahmen Klimanotfall  
- Anfrage von Rf. Althoff vom 29.05.2024 -

## Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.05.2024
2. Mitteilungen und Eingänge

3. Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Düsseldorf für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029
4. Bebauungsplan Nr. 737 - Kempener Allee/ südlicher Bereich des Kasernengeländes  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
5. Neubaugebiet Buscher Holzweg - Realisierung der Erschließungsanlagen und Kostenfestsetzung
6. Anfragen

Krefeld, 13.06.2024  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG INKRAFTTRETEN DER 4. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 243 – SCHROERSDYK, ÖSTLICH INRATHER STRASSE –; SCHROERSDYK NR. 32

#### Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 07.06.2024

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 beschlossen:

1. Über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 243 – Schroersdyk / östlich Inrather Straße, im Bereich Schroersdyk Nr. 32 – in der zum Satzungsbeschluss geänderten Fassung als Satzung beschlossen.
3. Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB zur 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 243 – Schroersdyk/ östlich Inrather Straße, im Bereich Schroersdyk Nr. 32 – (Anlage zur Vorlage Nr. 5996/24) wird zugestimmt.

#### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 13.05.2024

übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

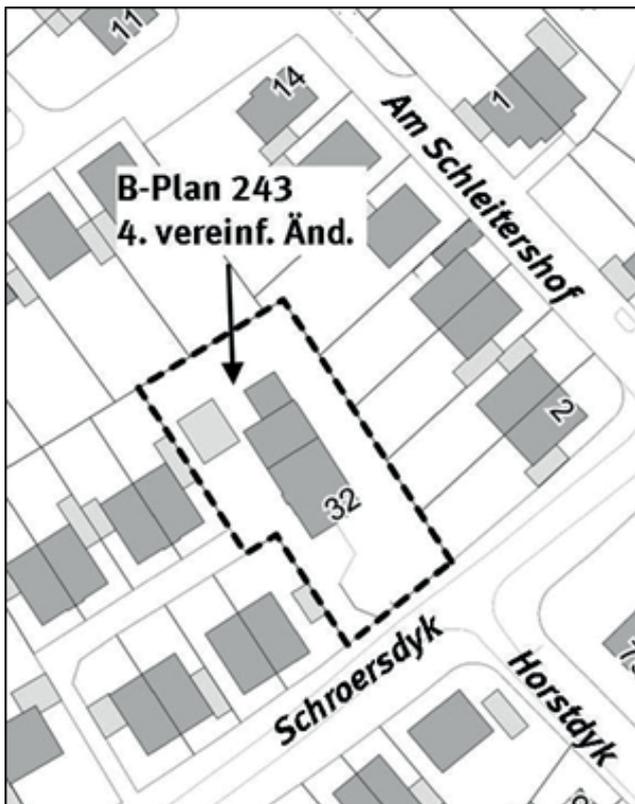
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 - Schroersdyk, östlich Inrather Straße - Schroersdyk Nr. 32 – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld,

montags- bis freitagvormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags- bis mittwochnachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt. Rechtskräftige Bebauungspläne sind auch im Geoportal unter dem Link <https://geoportal-niederrhein.de/krefeld/bauenundplanen/einsehbar>.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



## Hinweise

Gemäß

- § 44 Abs. 5 BauGB
- § 215 Abs. 2 BauGB
- § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

### zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

#### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

#### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

#### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

### zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

#### § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von

sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 07.06.2024  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DEN ZWECKVERBAND VRR

„Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 18.03.2024 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 17 vom 25.04.2024) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Krefeld, 02. Mai 2024  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Cyprian  
Stadtkämmerer “

## BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Das nachstehende Schriftstück kann nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers z. Zt. unbekannt ist:

Abschiebungsandrohung vom 22.05.2024, Aktenzeichen 56/11 ham 160193, Herrn Hany BOUZAIKI CHEIKHI, letzte bekannte Anschrift: Alte Linner Straße 21, 47799 Krefeld.

Das vorstehende Schriftstück kann auf Zimmer 610 des Fachbereiches Migration und Integration, Am Hauptbahnhof 5 in 47798 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, 29.05.2024  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Wachs

## FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IM RAT DER STADT KREFELD

Frau Kerstin Jensen hat mit Wirkung zum 15. Mai 2024 ihr Mandat im Rat der Stadt Krefeld niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) festgestellt, dass nunmehr

Frau Simone Roemer  
Krefeld

ab dem 28. Mai 2024 Mitglied des Rates der Stadt Krefeld ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 31. Mai 2024  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister und Wahlleiter

## AUFGEBOT EINER SPARURKUNDE

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

**Nr. 3136040106**

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 05.06.2024  
Sparkasse Krefeld

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 0555

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

**14.06. – 16.06.2024**

Akouz GmbH  
Oberdiessemer Straße 46  
47805 Krefeld  
**80 48 04**

**21.06. – 23.06.2024**

Frank Angele  
Bruckersche Straße 198  
47839 Krefeld  
**75 73 25**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar  
montags bis donnerstags und sonntags  
von 8 bis 24 Uhr  
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr  
unter der Rufnummer o 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter [KOD@krefeld.de](mailto:KOD@krefeld.de)

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer o 21 51 / 63 40 zu kontaktieren.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer o 8 00-0 02 28 33

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**



### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.